

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint vierzehntägig Sonnabends

Schriftleitung und
Versand:
Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post M 3,
unter Streifband 3.50 M.

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonparellezelle 30 Fig. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Alleinige Anzeigen-Aannahme: Josef Wichterich, Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Die ernsteste Berufsfahr!

Je größer die Teuerung sämtlicher Unterhaltungsmittel wird, desto schärfer tritt eine sehr schwere Gefahr für unsern Beruf in die Erscheinung: **Das Verschwinden der leistungsfähigsten Arbeitskräfte in andern Berufen.** Wir haben schon oft, auch schon zu Friedenszeiten, auf diesen Umstand hingewiesen. Auch von Unternehmerseite, wird diese Gefahr jetzt immer mehr klar erkannt und offen zugegeben. Doch ist diese Gefahr unseres Erachtens so groß, daß sie dringend der Erörterung aller beteiligten Kreise zur Abhilfe bedarf.

Es ist eine alltägliche Erscheinung, daß sich auf unseren Stellennachweisen Arbeitskräfte zum Antritt einer Stelle melden, die aber kurze Zeit danach mitteilen, daß sie auf Berufstellung verzichten, da sie außerberuflich lohnendere Beschäftigung gefunden haben. Es sind das ausschließlich solche Leute, die im Beruf ihren Mann gestanden haben. Daß dieser Zustand sich nicht nur auf Gehilfen bezieht, sondern auch für jugendliche Arbeitskräfte, auch für Lehrlinge, zutrifft, zeigt uns ein Bericht der Gruppe Weimarer Kreis des Handelsgärtner-Verbandes. Es heißt da: Die Lehrlingsfrage wurde fast einstimmig zurückgestellt, da fast überhaupt keine zu bekommen sind. Die meisten jungen Leute arbeiteten in Gewehr- oder sonstigen Fabriken.

Der Grund dieser Abwanderung ist bekannt: Ungenügender Lohn in unserem Beruf, daher die Unmöglichkeit, sich und seine Familie genügend zu ernähren und zu kleiden. Da die Möglichkeit besseren Verdienstes jetzt leicht gegeben ist, wird der Beruf gewechselt.

Die Abwanderung hat ja schon von jeher stattgefunden. Infolge der niedrigen Entlohnung und der Schwierigkeit, sich als verheirateter Mann eine auskömmliche Existenz im Beruf zu sichern, versuchten die meisten Berufskollegen „die Krauterei so bald wie möglich an den Nagel zu hängen“. Jetzt hat dieser Berufswechsel und damit der übergroße Mangel an tüchtigen Arbeitskräften einen verhängnisvollen Umfang angenommen. Das ist auch der Grund, weshalb die Arbeitgeber sich jetzt in ernster Weise mit dieser Tatsache beschäftigen.

Man könnte geneigt sein, anzunehmen, daß diese Gefahr mit Änderung der gegenwärtigen Verhältnisse, mit dem Kriegszustand, verschwindet, daß die jetzt Abgewanderten wieder in den Beruf zurückkehren werden. Wir glauben aber, daß dieses nicht der Fall sein wird, wenigstens nicht in dem Umfange, daß wir in der Gärtnerei genügend tüchtige Arbeitskräfte bekommen würden. Es ist ja eine alte Erfahrung, daß, wenn ein Mann erst einmal den Beruf gewechselt hat, er nur schwer und selten wieder zur Gärtnerei zurückkehrt. Er hat bessere Arbeitsbedingungen kennen gelernt und fürchtet, in der Gärtnerei die alten Mißstände wieder anzutreffen. Es ist das dieselbe Erscheinung, wie bei dem Wechsel des Wohnortes von der Provinz zur Stadt, vom Osten zum Westen. Wir werden nur geringe Neigung bei den einmal Abgewanderten finden, wieder zur Gärtnerei zurückzukehren. Nur äußerste Not wird dazu treiben. Es ist aber auch fraglich, ob der Bedarf an Arbeitskräften, besonders an männlichen, in andern Berufen nach dem Kriege in dem Maße nachläßt, daß viele Arbeiter wieder in ihre alten Berufe zurückgedrängt werden. Jedenfalls ist diese Aussicht sehr unsicher.

Man kann aber die Frage nicht mit dem Hinweis auf sich beruhigen lassen, daß nach dem Kriege sich alles wieder von selbst regeln würde. Nein, wer von der Größe der Gefahr überzeugt ist, der muß nach möglichst schneller Beseitigung des Grund Übels streben. **Geschieht das nicht, so kann die Gärtnerei nach dem Kriege in die unangenehme Lage kommen, die beste Möglich-**

keit eines Auschwunges aus Mangel an geschultem, tüchtigem Personal ungenutzt vorübergehen zu lassen.

In den Kreisen der Unternehmer beschäftigt man sich ja in neuerer Zeit ernst und gründlich mit dieser Frage. Erfreulicherweise bestätigt man dort jetzt, wenigstens teilweise, den von uns schon immer vertretenen Standpunkt, daß nur durch bessere Arbeitsverhältnisse eine leistungsfähige und arbeitsfreudige Arbeiterschaft und damit auch ein Aufschwung des ganzen Berufes herbeigeführt werden kann. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet man jetzt in den Unternehmerverbänden der besseren Ausbildung der Lehrlinge zu. Wir haben darüber laufend in unserer Zeitung berichtet. Doch ist damit immer noch nicht die Kernfrage getroffen. Auch der bestausgebildetste Lehrling wird nicht im Beruf verbleiben, wenn er keine günstigen Arbeitsbedingungen finden wird. Schrieb doch selbst das „Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau“ in Nr. 4 d. J.: „Es waren nicht immer die schlechtesten Elemente, die dem Beruf den Rücken kehrten. Sie gingen, weil ihnen jede Möglichkeit so gut wie genommen war, einen Familienstand zu gründen.“ — Die Kernfrage ist die Lohnfrage! Es dürfte unbestritten sein, daß, so lange keine Änderung in der ganzen Lohnpolitik unseres Berufes Platz greift, auch die beste Lehrlingsausbildung keine Besserung bringen wird. Die schlechten Arbeitsverhältnisse, die Unsicherheit der Existenz sind die Ursachen, die junge Männer von der Erlernung der Gärtnerei abschreckt, die tüchtige, erfahrene Berufsleute aus dem Fach verjagt! Hier ist einzusetzen, hier muß Besserung Platz greifen, oder unser Beruf wird nie das werden, was er sein soll. Mit den Schlagworten „Interesse am Geschäft, Interesse am Beruf, Liebe zur grünen Kunst“ usw. lockt man doch heute keinen Hund mehr hinterm Ofen vor. Am allerwenigsten in der jetzigen Zeit, wo die selbstsüchtigsten Bestrebungen, die Jagd nach Profit, besonders in der Geschäftswelt, in Unternehmerkreisen, wahre Orgien feiert. Man entlohne den Arbeiter anständig, daß er und seine Angehörigen satt werden und sie werden im Beruf bleiben und Tüchtiges leisten.

Es wird allerdings noch recht lange dauern, bis diese Einsicht bei unsern Unternehmern in wünschenswerter Weise wächst. Man hält es nicht für möglich, was jetzt, nach zweijährigem dauerndem Mangel an Arbeitskräften, noch für elende Lohnangebote gemacht werden. Wir haben einige der neuesten Nummern unserer Inseratenblätter durchgesehen und die miserabelsten Stellen herausgezogen. Wir finden da folgendes Ergebnis*):

Berliner Gärtnerbörse, Nr. 42: 35—40 Mk., fr. St. Angermünde. — 35 Mk., fr. St. m., Angermünde. — 40 Mk., fr. St. m., Eckersdorf Kreis Neurode. — 40 Mk., fr. St. m., Schloß Straupitz, Spreewald. — 40 Mk., fr. St. m., Zossen b. Berlin. — 90—100 Mk., fr. W. m., Bad Landeck. — 30 Mk., fr. St. m., Landsberg a. d. W. — 35 Mk., fr. St. m., Oranienburg. —

Nr. 43: 35 Mk., fr. St. m., Lehrte. — 40—45 Mk., fr. St. m., Herbede (Ruhr). — 40 Mk., fr. St. m. oder 24 Mk. w., fr. W., Hamburg. — 35—40 Mk., fr. St. m., Friedenthal b. Oranienburg.

Thalacker's General-Anzeiger, Nr. 42: 40 Mk., fr. St. m., Niederzwehren b. Kassel. — 30 Mk., fr. St. m., Obornick, Posen. — 35 Mk., fr. St. m., Schwedt a. O. — 40 Mk., fr. St. m., Zierow b. Wismar. — 40 Mk., fr. St. m., Altenweddingen. — 30 Mk., fr. St. m., Barleben b. Magdeburg. — 100 Mk., fr. W. m., Flensburg (für selbständige Stellung!). — 100—120 Mk., fr. W. m., Glauchau (zur selbständigen Leitung eines Be-

*) fr. St. = freie Station, m. = monatlich, w. = wöchentlich, fr. W. = freie Wohnung.

triebesh!). — 35—40 Mk., fr. St. m., Hilchenbach i. W. — 35 Mk., fr. St. m., Neuenrode i. W. — 35 Mk., fr. St. m., Essen a. R. — 40 Mk., fr. St. m., Weißwasser i. S. (für älteren Gehilfen).

Samen- u. Pflanzen-Anzeiger Leipzig; Nr. 42: 35—40 Mk., fr. St. m., Wedel i. Holst. — 40 Mk., fr. St. m., Altenweddingen. — 30—40 Mk., fr. St. m., Celle i. H. — 40 Mk., fr. St. m., Altena i. W. — 40 Mk., fr. St. m., Grünholz, Schl. Holst. — 24 Mk., fr. W. w., Braunschweig. — 40 Mk., fr. St. m., Ellenburg b. Leipzig. — 30 Mk., fr. St. m., Eberswalde b. Berlin. — 25—30 Mk., fr. St. m., Goslar a. H. — 40 Mk., fr. St. m., Bochum. — 35 Mk., fr. St. m., Essen a. R. — 40—45 Mk., fr. St. m., Hattingen i. W. — 35—40 Mk., fr. St. m., Halle a. S. — 35 Mk., fr. St. m., Dohna i. S. — 40 Mk., fr. St. m., Eschmar, Bez. Köln. — 40 Mk., fr. St. m., Lüdenscheid i. W. —

Nr. 43: 35—40 Mk., fr. St. m., Goslar. — 40—45 Mk., fr. St. m., Herford i. W. — Obergärtner, 120—150 Mk., fr. W. m. (muß größeres Geschäft leiten!), Wiesbaden. — 30 Mk., fr. St. m., Wismar. — 30 Mk., fr. St. m., Meerane i. S. — 35 Mk., fr. St. m., Halberstadt. — 45—50 Mk., fr. St. m., Gehilfe, der kl. Gärtner selbst leitet, Rheydt. — 40—50 Mk., fr. St. m., Düsseldorf. —

Nun ist hierbei zu beachten, daß sehr viele von den übrigen angezeigten Stellen wahrscheinlich noch schlechter bezahlt werden. Unsere Erfahrung lehrt, daß die schlechtesten Löhne nicht angegeben werden, sondern unter der bekannten Flagge segeln: Gehalt nach Übereinkunft, Guter Lohn, Gehalt nach Leistung, Gehaltsansprüche einsenden usw. Bei den meisten angezeigten Stellenangeboten in den Inseratenblättern wird das Gehalt nicht genannt. Das zeigt uns folgende kleine Aufstellung: Ohne Gehaltsangaben waren in Möllers Deutscher Gärtner-Zeitung Nr. 42: 90%, in Nr. 43: 83%; in der Berliner Gärtnerbörse Nr. 42: 64%, in Nr. 43: 63%; in Thalakers General-Anzeiger Nr. 43: 57%, in Nr. 44: 69%; im Samen- und Pflanzen-Anzeiger Leipzig Nr. 42: 66%, in Nr. 43: 68% der Stellenangebote.

Was sich unter dieser großen Mehrzahl ohne Lohnangabe für elende Löhne verbergen, kann man leider nicht feststellen; das kann man sich als Kenner der Verhältnisse nur ausmalen. Sicher ist, daß der Arbeitgeber, der einen wirklich anständigen Lohn zahlen will, das auch gern öffentlich sagt. Unter diesen Angeboten ohne Lohnangabe verstecken sich aber meistens solche Stellen, die einen so niedrigen Lohn zahlen, daß, wenn sie genannt würden, gar keine Aussicht hätten, Arbeitskräfte zu bekommen, oder sie rechnen damit, daß es noch genügend unerfahrene Gehilfen gibt, die unbewußt ihre Vorgänger unterbieten.

Es ist fürwahr ein trübes Bild, das sich da unseren Blicken entrollt und von „emporgeschnehten Löhnen“ wenig zeigt.

In der Herrschaftsgärtnerei sieht es durchweg, soweit es sich um Stellen für Verheiratete handelt, noch viel schlechter aus, wie in der gewerblichen Gärtnerei. In der Handels- und Landschaftsgärtnerei können wir doch immerhin von einer großen Anzahl Betriebe sagen, daß annehmbare, wenn auch im Verhältnis zur Teuerung immer noch ungenügende Lohnaufbesserungen gemacht worden sind. Bei den Besitzern von Privatgärten finden wir ein viel größeres Sträuben gegen eine zeitgemäße Lohnsteigerung. Sie betrachten die Unterhaltung ihres Gartens als Luxus (obwohl das gerade in dem letzten Jahre nicht mehr wie früher zutrifft infolge vermehrter Gemüse- und Viehhaltung), und sie glauben, für Luxus keine größeren Ausgaben machen zu können und zu brauchen.

Wie liegen die Verhältnisse nun in der Herrschaftsgärtnerei? Hier ist es noch viel schwerer, Gehaltsfeststellungen bei den Stellenangeboten in den Inseratenblättern zu machen. Sträuben sich doch die Besitzer von Herrschaftsgärtnereien sogar bei persönlichen Meldungen auf dem Stellennachweis, bestimmte Lohnangaben zu machen. Die Ausflüchte lauten: Das werden wir mit dem Bewerber selbst ausmachen; oder: Das richtet sich ganz nach Leistung; oder: Wie uns der Mann gefällt. In Nr. 23 des „Privatgärtner“ finden wir unter 27 inserierten Stellenangeboten kein einziges mit einer Gehaltsangabe, und ähnlich liegt es in den anderen Blättern. Um hier Feststellungen über die jetzige Gehaltshöhe zu machen, können wir uns nur auf die Angebote in unserem Berliner Stellennachweis stützen. Wir greifen da die in der letzten Zeit für verheiratete Herrschaftsgärtner gemeldeten Stellen heraus: Gelder, Königswusterhausen, 120 Mk. u. W. — Schmiedgen, Wittenau, 150 Mk. u. W. — Goldschmidt, Berlin, 110—130 Mk. u. W. — Scholz, Berlin, 120 Mk. u. W. (Nebeneinnahmen durch Verkauf). — Röhl, Neubabelsberg, 140 Mk. u. W. — Hertzner, Teupitz, 100—140 Mk. u. W., Frau muß mithelfen. — Knappe, Halbe, 100 Mk. u. W. — Neumann, Cladow, 110—125 Mk. u. W. — Sanatorium Lankwitz, 150 Mk. o. W. — Schlobach, Dessau, 125 Mk. u. 10% vom Verkauf. — Giorgio, Nedlitz, 130 Mk. u. W. — Rewald, Berlin, 140 Mk. u. W., Frau muß Hauswirtsdienste verrichten. — Sanatorium Pankow, 130—140 Mk. u. W. — Koch, Berlin, 120 Mk. u. W. — Seidel, Berlin, Kriegsbeschädigter, 80 Mk. u. W. — Seilkopf, Buch, 100 Mk. u. W. — Renesse, Berlin, 125 Mk. u. W. — Marx, Siedende, 150 Mk., für Ledigen m. W., für Verh. o. W. — Herforth, Leipzig, 125—150 Mk. u. W. — Tietz, Berlin, 120—140 Mk. u. W. — *)

*) m. W. = mit Wohnung, o. W. = ohne Wohnung.

Die angegebenen Gehälter verstehen sich alle als Monatsgehälter. Bei den Angeboten, wo die Frau auch mithelfen muß, ist der Lohn also nicht nur für die Arbeitsleistung des Gärtners allein, sondern zugleich für die der Frau. Mehrere dieser Stellen sind solche, wo dem Gärtner auch noch Leute unterstellt sind, er also gewissermaßen Betriebsleiter ist. Bei den meisten Angeboten mit freier Wohnung ist auch frei Licht und Heizung, bei einigen auch noch Gemüselieferung, soweit solches übrig bleibt. Wenn wir nun für Wohnung, Licht, Heizung und sonstige Lieferungen 40—45 Mk. den Monat berechnen, so ist die Lohnhöhe noch immer eine so niedrige in Anbetracht der teuren Lebens- und Unterhaltungsmittel, daß sie lange nicht ausreicht, eine Familie auskömmlich zu ernähren. Bei weitem reicht die Lohnhöhe der Herrschaftsgärtner nicht an die der gelernten Arbeiter anderer Berufe heran.

Und gerade bei den Besitzern der Herrschaftsgärtnereien ist es äußerst schwierig, einen höheren Lohn zu erzielen. Eine merkliche Steigerung des Lohnes wie in der gewerblichen Gärtnerei während des Krieges kann man kaum feststellen. Jedenfalls wirkt das ein merkwürdiges Licht auf die reichen Besitzer von Privatgärten, die vielfach Inhaber oder Teilhaber von Betrieben sind, die für den Kriegsbedarf arbeiten und wirklich mehr zahlen könnten.

Manche Besitzer von Privatgärten sagen gerade heraus, daß sie diese Gehälter auch nur zahlen, weil die Zeiten jetzt außergewöhnlich sind, sie zu normalen Zeiten nicht soviel zahlen würden.*)

Daß bei den geschilderten Verhältnissen die Rückkehr von einmal vom Beruf Abgewanderten nicht groß sein wird, ist verständlich. Auf einen Umstand machen wir noch aufmerksam: Das Streben der Kriegsbeschädigten, wenn irgend möglich, nicht in den Beruf zurückzukehren. Diese Erscheinung ist genau so zu erklären, wie die der geschilderten Abwanderung. Es zeigt sich schon jetzt, daß auf diese Weise viele Berufskollegen durch ihre Kriegsbeschädigung, auch wenn sie körperlich dazu in der Lage wären, nicht in die Gärtnerei zurückkehren. Der Versuch, die Renten auf den Lohn anzurechnen, würde diese Abwanderung von Kriegsbeschädigten noch verstärken.

Die Gefahr ist jedenfalls groß. Sie abzuwenden, liegt im besonderen Interesse der Arbeitgeber. Jeder Unternehmer sollte sich die Worte des Herrn Inspektor Ziegler im Gartenbauverein für Braunschweig am 11. Dezember 1915 zu eigen machen: **Um den erforderlichen Nachwuchs zu erhalten, müsse eine bessere Entlohnung und eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden.** Wir möchten noch hinzufügen: Gestützt durch ein ausgedehntes Tarifvertragswesen, wie sich solches schon in anderen Berufen segensreich bewährt hat.

Wir geben uns allerdings keiner Täuschung hin und sagten es schon oben, daß es recht lange dauern wird, bis diese Einsicht bei der Mehrzahl der Arbeitgeber Einzug hält. Darum wissen wir auch, daß wir nach wie vor Kämpfe führen müssen, um unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Wir sind aber auch überzeugt, daß wir durch diesen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen nicht nur die besonderen Interessen der Arbeitnehmer verfolgen, sondern daß wir dadurch den Gesamtberuf den größten Dienst erweisen.

Sorgen wir nun überall dafür, daß sich diese Einsicht auch in den Kreisen der zahlreichen unorganisierten Kollegen immer mehr Bahn bricht und daß sie mit uns in den Reihen der Organisation dafür tätig sind, der drohenden Berufsgefahr entgegenzuwirken, daß sie mithelfen, die Gärtnerei so zu gestalten, daß sie für jeden eine dauernde Lebensmöglichkeit bietet.

Verband der Gärtner Oesterreichs.

Aus dem Felde!

Zwei Jahre! Eine lange Zeit und doch, wie kurz dünkt sie uns heute! Wie ist uns organisierten Gärtnern noch in Erinnerung, wie uns am Kriegsanfang um das Fortbestehen unseres Verbandes bangte! Wußten wir doch aus langer bitterer Erfahrung, wie schwer unsere Berufskollegen für gemeinsames Arbeiten zu gewinnen, wie schwer sie neuen Gedanken zugänglich sind und wie schwer es in Oesterreich ist, für Verbesserungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu kämpfen. Doppelt schwer lastet die Sorge auf uns, wenn wir bedenken, daß unser Verband kaum erst im Entstehen begriffen war. Wer hätte es damals geglaubt, wenn ihm jemand vorausgesagt hätte, was heute zu unserer Freude Tatsache geworden ist, daß unser Verband nach 27 Kriegsmonaten, während welcher noch so viele unserer Mitglieder zu den Fahnen gerufen wurden, noch fest und unerschütterlich in seinen Grundfesten stehen, ja daß er noch die Kraft aufbringen werde,

*) Hier wäre vielleicht ein Weg für die Inhaber gewerblicher Betriebe, sich nach dem Krieg eine Anzahl tüchtiger Arbeitskräfte zu sichern. Man biete den Privatgärtnern einen anständigen Lohn. Dieser und die Aussicht auf dauernde Beschäftigung auch in der gewerblichen Gärtnerei wird manchen Kollegen aus der Privatgärtnerei wohl geneigt machen, die Branche zu wechseln.

trotz der schweren Zeit wesentliche Verbesserungen für die Mehrzahl seiner Mitglieder zu erreichen! Wahrlich, nach solchem Beweis innerer Stärke braucht uns um die Zukunft nicht bange sein.

Aber damit sei nicht gesagt, daß wir nun die Hände in den Schoß legen und das Weitere der gütigen Vorsehung überlassen können. Wir können und dürfen uns damit nicht zufrieden geben, sondern müssen alle Kräfte anspannen, um unseren Verband in der Entwicklung vorwärtszubringen, denn groß und schwer sind die Aufgaben, die unser in der Zukunft harren! Es bedarf der werktätigen Mithilfe jedes Einzelnen, um unseren Verband zu befähigen, seine Bestimmung restlos zu erfüllen.

Darum wende auch ich mich zunächst an jene Kollegen, die noch im Berufe tätig sind und die in Erwartung des sicheren Ruins unseres Verbandes demselben am Kriegsbeginn den Rücken gekehrt haben. Ihnen rufe ich zu: „Fasset Mut! Kehret zurück; keiner laße den Makel auf sich, ein Drückeberger zu sein! Den noch abseits stehenden aber möchte ich die Frage vorlegen: „Hat Euch die Not noch nicht die Augen geöffnet? Bedenket, daß die Folgen der jetzigen Unterernährung sich in späteren Jahren noch mehr fühlbar machen werden wie jetzt. Wo werdet Ihr dann Hilfe und Rückhalt finden? Welche Einsicht selbst vermögende Arbeitgeber besitzen, wird schon so mancher von Euch am eigenen Leibe genugsam verspürt haben, um zu erkennen, daß er seine Hoffnungen auf eine bessere Zukunft nicht auf das Wohlwollen solcher „Patrioten“ gründen darf. Sehr richtig antwortete der Engländer Loyd George auf die Frage eines Zeitungsberichterstatters, wie lange der Krieg wohl noch dauern werde: „Bis das Volk selbst zur Einsicht kommt.“ Merkt Euch diesen Ausspruch, denn auch unsere Arbeitgeber werden zu keinen Zugeständnissen bereit sein, ehe nicht die breite Masse der Gärtner zur Einsicht kommt, daß es in der bisherigen Weise nicht weitergeht. Darum hinein in die gewerkschaftliche Berufsorganisation! Laßt Euch nicht von uns Kollegen im Felde beschämen, die wir seit 27 Monaten Tod und Teufel trotzen, die wir unermeßliche Leiden ertragen für das Vaterland, das uns kaum die kärglichsten Rechte zugesteht. Denn nicht zuletzt kämpfen und leiden wir auch für Euch, denen dieser Weckruf aus dem Felde gilt! Wir sind nicht nur bereit, unser Scherlein von unserem kargen Sold für den Verband zu opfern, sondern benützen auch unsere Ruhepausen, um andere Kollegen aufzuklären und haben auf diese Art schon so manchen für unseren Verband gewonnen. Was aber im Felde möglich ist, muß auch im Hinterland durchführbar sein. Darum nehmt Euch daran ein Beispiel und haltet Schritt mit uns, damit auch im Hinterland gleichwie im Felde der gewerkschaftliche Geist erstarke und wir nach unserer Rückkehr zur friedlichen Arbeit an Euch starke und verlässliche Bundesgenossen finden. Denn erst nach dem Kriege werden die wirtschaftlichen Rückwirkungen desselben sich mit aller Schwere fühlbar machen und es wird der Zusammenfassung aller Kräfte bedürfen, um den unvermeidlichen Kampf gegen eine Welt von wirtschaftlichen Gegnern mit Ehren und siegreich zu bestehen.

Darum Kollegen, beherzigt meine Worte, denn nicht nur die augenblickliche Begeisterung für die Werbetätigkeit veranlaßt mich zu diesem Weckruf, sondern meine durch langjährige Erfahrung gefestigte Überzeugung als ehemaliges Mitglied des Allg. D. G. V. Nochmals rufe ich Euch zu: „Wachet auf, Kollegen, aus Eurer Gleichgültigkeit, noch ist es Zeit. Wir haben noch schwere Kämpfe durchzumachen, bis wir unseren Kollegen in Deutschland und in der Schweiz ebenbürtig werden! Tretet dem Verbands der Gärtner Österreichs (Wien IX/4, Nußgasse 4) als Mitglieder bei! Vereinigung ist das Gebot der Stunde, gemeinsames Arbeiten, gemeinsamer Kampf ist Ehrenpflicht!

Stefan Ofner, Meldereiter,
Südwestfront. Feldpost Nr. 386.

Nachschrift der Verbandsleitung. Wir übergeben den vorstehenden Aufruf des Kollegen Ofner mit umso größerer Genugtuung der Öffentlichkeit, als derselbe sich nicht damit begnügte, bloß andere Kollegen an ihre Pflicht zu erinnern, sondern gleichzeitig mit diesem Aufruf auch seinen Beitrag für die IV. Klasse für das 4. Vierteljahr 1916 und den Aufnahmeschein für einen Kollegen, der, ebenfalls im Felde stehend, vom Kollegen Ofner für den Verband gewonnen wurde, sowie 5 K. als besonderen Beitrag für die Zeitung einsandte. Angeregt wurde er dazu besonders durch den Aufruf des Kollegen Wirth in Nr. 40 unserer Zeitung. Auch Kollege Wirth leistet seine Beiträge, obwohl er ebenfalls seit zwei Jahren eingerückt ist.

Wir halten uns für berechtigt, auch das mitzuteilen, um jenen leider allzuvielen im Hinterlande, die dem Verbands jetzt fernstehen — „weil man ja jetzt nichts davon hat“ — vor Augen zu führen, daß auch unter den Gärtnern Überzeugungstreue kein leerer Wahn ist und, um sie zum Nachdenken zu veranlassen, welche Rolle sie solchen Kollegen gegenüber spielen.

Die Kriegsbeschädigten „fürsorge“ der Stadt Köln.

Unter diesem Titel brachten wir in Nr. 41 unserer Zeitung eine Kritik über die Anrechnung der Militärrente bei einem in der „Flora“, ein zur Stadtgärtnerei Köln gehörender Betrieb, beschäftigten Kollegen. Wir erhalten dazu vom Oberbürgermeister der Stadt Köln folgende Zuschrift:

„Den Artikel „Kriegsbeschädigten „fürsorge“ der Stadt Köln“ in der Ausgabe Ihres geschätzten Blattes vom 14. 10. cr. Nr. 41, kann ich nicht unwidersprochen lassen. Von einer Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach ihrer Rentenhöhe bemessen, kann gar keine Rede sein. Das Gegenteil ist der Fall.

Den in den städtischen Betrieben wieder eingestellten Kriegsinvaliden wird der vor dem Kriege bezogene Lohn weiter gewährt auch evtl. Lohnzulagen werden nach der alten Lohnklasse gezahlt. Ebenso wird die Militärkriegsdienstzeit beim Wiedereintritt in den städtischen Dienst in Anrechnung gebracht, und hiernach auch die Alterszulagen berechnet. Auf den Lohn ist lediglich die gewährte Militärrente in Anrechnung zu bringen, wobei Kriegszulage und Verstmelungszulage außer Ansatz zu lassen sind. Neben dem Lohn wird den Kriegsinvaliden ebenso wie den anderen Arbeitern eine Teuerungszulage gewährt.

Demnach erhalten alle Kriegsinvaliden ohne Rücksicht auf die verbliebene Arbeitsfähigkeit den vollen Lohn, unter Anrechnung der Militärrente. Daß der Stadtverwaltung wenig soziales Verständnis zum Vorwurf gemacht wird, ist mir nach vorstehenden Ausführungen unerfindlich. Nach meinem Dafürhalten steht sich der Kriegsinvaliden hiernach besser, als wenn er unter Belassung der Militärrente nach seiner verbliebenen Erwerbsfähigkeit entlohnt würde. Dies zeigt folgendes Beispiel:

Ein wiederingestellter Kriegsbeschädigter bezieht einen Lohn von 6,50 Mk. Da er zur Hälfte erwerbsunfähig ist, wird ihm eine Militärrente von 22,50 Mk. monatlich = 0,75 Mk. pro Tag gewährt. Diese Rente wird auf den Lohn angerechnet. Würde der Mann nach seiner verbliebenen Arbeitsfähigkeit entlohnt, so würde er 3,25 Mk. Lohn + 0,75 Mk. Militärrente = 4,00 Mk. pro Tag haben. Z. Zt. schweben noch Verhandlungen darüber, bei denjenigen Kriegsbeschädigten, die ihre Arbeit wie früher voll und ganz verrichten können, die Rente nicht auf den Lohn anzurechnen. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt. Ich hege keinen Zweifel, daß das Ergebnis ein für die Arbeiter befriedigendes sein wird.

Ich bitte Sie, diesen Darlegungen entsprechend eine Berichtigung in Ihrem Blatte vornehmen zu wollen.

I. V.: (Unterschrift).

Dies Schreiben ändert leider nichts an der von uns gegebenen Darstellung; denn es heißt in dem obigen Schreiben ja ausdrücklich: Demnach erhalten alle Kriegsinvaliden ohne Rücksicht auf die verbliebene Arbeitsfähigkeit den vollen Lohn unter Anrechnung der Militärrente. Das heißt doch auf gut Deutsch: Er bekommt den vollen Lohn nicht! Etwas anderes wurde auch in unserem Artikel nicht behauptet.

Der Herr Oberbürgermeister nimmt den Standpunkt ein, daß die von der Militärbehörde festgesetzte Erwerbsfähigkeit gleichbedeutend sei mit der Erwerbsfähigkeit im bürgerlichen Beruf. Das ist ein Irrtum! Nehmen wir ein Beispiel zum Beweis: Für Verlust eines Fußes ohne wesentliche Verkürzung des Beines nach Anlegung eines Ersatzteiles wird eine 40—50prozentige Erwerbsbehinderung festgesetzt. Ist ein solcher Kriegsbeschädigter z. B. Bürobeamter, der eine ausschließlich sitzende Beschäftigung hat, so wird doch auch der Herr Oberbürgermeister nicht behaupten wollen, daß die Erwerbsfähigkeit eines solchen Kriegsbeschädigten um 40—50 herabgesetzt sei. Die Arbeitsleistung ist durch die Kriegsbeschädigung in keiner Weise herabgemindert. Es wäre ein feines Geschäft für einen Unternehmer, ganz gleich, ob das eine Gemeinde oder ein Privatunternehmer ist. — Ein anderes Beispiel: Blindheit auf einem Auge bei guter Gebrauchsfähigkeit des anderen ist mit 33 1/3% zu entschädigen. Der Herr Stadtgärtnerdirektor wird Herr Oberbürgermeister bestätigen; daß ein solcher Kriegsbeschädigter nicht um ein Drittel in seiner Erwerbsfähigkeit als Gärtnerarbeiter beeinträchtigt ist, sondern daß er genau dieselbe Arbeit verrichten wird, wie vor der Kriegsbeschädigung, es also ein Unrecht für den Betreffenden, ein unverdienter Vorteil für die Stadtverwaltung wäre, dem Manne den Lohn auch nur um die einfache Rente zu kürzen.

Das ist ja das, was von Arbeitern und einsichtigen Unternehmern bekämpft wird und was auf der Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln durch den Mund des Abgeordneten Legien zum Ausdruck gebracht wurde: „Der Lohn müsse den Kriegsbeschädigten nach ihrer Leistung bemessen werden. Die Rente dürfe keinesfalls auf den Lohn angerechnet werden.“

Derselbe Grundsatz ist auch in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften für die Kriegsfürsorge zum Ausdruck gebracht,

so im Tapezier- und Schneidergewerbe. Ein Erlaß des Preussischen Staatsministeriums stellt denselben Grundsatz auf.

Wir hoffen zuversichtlich, daß auch die Stadt Köln sich sehr bald diesen Grundsatz zu eigen machen wird.

Auf der Jagd nach Lehrlingen.

Unter dieser Stichmarke brachten wir in Nr. 9 vorigen Jahres einen Leitartikel, der sich mit einer Abhandlung des Herrn Baumschulbesitzers Hauber, Dresden-Tolkewitz, im Dresdner Anzeiger beschäftigte. Herr Hauber stellte die Verhältnisse unseres Berufes in einem Licht dar, wie sie tatsächlich nicht bestehen, am allerwenigsten im eigenen Betrieb des Herrn Hauber. Der Zweck war natürlich der, Lehrlinge anzulocken. Im Laufe des letzten Jahres konnten wir nun erfreulicherweise eine ganze Anzahl Stimmen aus dem Unternehmerlager vernehmen, die rückhaltslos die Mißstände in unserem Beruf anerkennen und damit den Mangel an tüchtigen Kräften in der Gärtnerei zurückführen. Wir hegten leise die Hoffnung, daß solche Schönfärbereien, wie die des Herrn Hauber, nicht mehr erscheinen würden. Aber weit gefehlt! Im Dresdner Anzeiger vom 14. Oktober 1916 lesen wir Folgendes:

Die Gärtnerei als Lebensberuf. Man schreibt uns aus Gärtnerkreisen: Mit dem Verlassen der Schule wird die heranwachsende Jugend vor die entscheidende Frage gestellt, welchen Beruf sie für ihren zukünftigen Lebensweg ergreifen soll. Nicht genügend ist seither der Gärtnerberuf gewürdigt worden. Hier dürften durchgreifende Wandlungen zu erwarten sein, die zum größeren Teile ihre Ursache in den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen finden. Schon die augenblickliche Lage des gesamten Gartenbaues läßt erkennen, daß dieser einen auskömmlichen und befriedigenden Lebensunterhalt bietet. Die Erkenntnis der Notwendigkeit, uns mit der Erzeugung von Lebensmitteln auf eigene Füße zu stellen, wird einen großen Aufschwung der Gärtnerei zur Folge haben. Davon werden in erster Linie die Baumschulen betroffen werden, die sich mit der Anzucht aller Pflanzen für das freie Land befassen. Besonders wird der deutsche Obstbau eine große Rolle spielen. Diesen mit Erfolg zu betreiben, ist eine gründliche und vielseitige Ausbildung erforderlich. Auch die Baumschulen haben sich zu Sonderbetrieben entwickelt, weil nur auf diese Weise größte Leistungsfähigkeit möglich ist. Das Lehrlingswesen, die Arbeitszeit, Bezahlung u. a. sind völlig geordnet. Die Lehrlinge können auch außerhalb der Geschäfte wohnen und erhalten für Arbeitsleistung entsprechende Lohnentschädigungen.

Diesmal unterläßt es der Einsender leider, die Öffentlichkeit seinen werten Namen zu verraten. Wir bedauern die Bescheidenheit! Zweifelloos ist der Einsender sehr daran interessiert, viel Lehrlinge zu bekommen, denn sonst würde er nicht eine so falsche Darstellung von den Berufsverhältnissen geben. Seit wann bietet die Gärtnerei einen auskömmlichen und befriedigenden Lebensunterhalt? Seit wann ist das Lehrlingswesen, die Arbeitszeit und die Bezahlung völlig geordnet?

Wir antworten mit einigen Sätzen aus dem Handelsblatt, dem Organ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, in Nr. 2 und 4 d. J. aus dem Artikel „Die Leutefrage nach dem Kriege“:

„Haben wir nicht vor dem Kriege schon eine gewaltige Zahl von Leuten an andere Berufe verloren, aus dem einfachen Grunde, weil die Löhne und sonstigen Lebensbedingungen dort günstigere waren? Denn das muß einmal gesagt werden: es waren nicht immer die schlechtesten Elemente, die dem Berufe den Rücken kehrten. Sie gingen, weil ihnen jede Möglichkeit so gut wie genommen war, einen Familienstand zu gründen. Seien wir ehrlich gegen uns selbst, spielen wir keine Vogel-Strauß-Politik, denn dazu ist die Sache und die Zeit zu ernst. Gibt es nicht viele Betriebe, die grundsätzlich nur unverheiratete Gehilfen beschäftigen? Möchte jeder von uns die Verantwortung einer Familiengründung übernehmen bei der Teuerung, wie sie in den letzten Jahren vor dem Kriege schon bestand und der wahrscheinlich noch viel höheren nach ihm? Bei einem Monatseinkommen von unter noch nicht 100 Mark? Ist es da ein Wunder, wenn es unter solchen Verhältnissen an einem selbsthaften Stand älterer Gehilfen vielfach gefehlt hat, der doch für jedes größere Geschäft ein Segen wäre, und ist es ferner ein Wunder, daß unter solchen Umständen das ungesunde Streben, selbständig zu werden um jeden Preis, förmlich gezüchtet wird? Ist es nicht selbstverständlich, daß von der günstigen Gelegenheit Gebrauch gemacht und dort übergegangen wird, wo besserer Lohn, sichere Beschäftigung, gewissermaßen Lebensstellung geboten ist und Gelegenheit auch einen eigenen Hausstand zu gründen?“

Besser können wir die Wirklichkeit nicht darstellen. Jedem Berufsmenschen muß die Seemannsnot ins Gesicht steigen, wenn

er die Verhältnisse rosiger schildert, lediglich zu dem Zweck, junge Leute als billige Arbeitskräfte anzuwerben. Man kann das „Vorspiegelung falscher Tatsachen“ nennen.

Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg:

Hans Köster, Hamburg, verwundet durch Granatsplitter an der linken Seite, Res.-Laz. in Weimar. — Max Köch, Hamburg, lt. Feldpostangabe im Lazarett. — Max Kunze, der Vorsitzende unseres Verbandsausschusses ist von Mannheim nach Hamburg, Res.-Laz. Volksschule Angerstr. verlegt worden.

Aus dem Gau Düsseldorf:

Emil Schall, Essen, ist verwundet, Unterschenkelbruch, Res.-Laz. Ülzen in Hannover. — Marold, Köln, der als vermißt gemeldet wurde, befindet sich in russischer Gefangenschaft.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Fritz Kohlhammer, Mannheim-Ludwigshafen, ist verlegt nach Res.-Lazarett Pestalozzische in Regensburg. — Herm. Halle, unser Gauleiter, wurde zum Offiziersstellvertreter befördert. — O. Hechler, Mannheim-Ladenburg, wurde wegen einer erfolgreich ausgeführten Patrouille vom Unteroffizier zum Vizefeldwebel befördert.

Aus dem Gau Dresden:

Hans Kahlert, Breslau, früher Solingen, erkrankt. Res.-Laz. Bingen a. Rh., Abt. „Hospital“, Zimmer 52. Er sandte 5 Mk. für den Kriegsnotfonds an die Ortsverwaltung Breslau.

Aus dem Gau Berlin:

Paul Bonig, Zehlendorf, ist zum Unteroffizier befördert. — Fritz Vogel, Niederschönhausen, ist auf dem rumänischen Kriegsschauplatz am linken Unterarm verwundet, liegt Bar.-Laz. D, Bar. 6, Thorn-Mocker. — H. Zimmermann ist lt. Feldpostangabe vermißt. — W. Brede, Charlottenburg, durch Granatsplitter am linken Fuß verwundet. — St. Golombek, Stadtgärtnerei Berlin, früher Duisburg, vermißt. — P. Mensch, Berlin, vermißt. — A. Duttke, Lankwitz, krank, Lazarett unbekannt.

Das Eisenerne Kreuz erhielten Otto Fehlberg, Darmstadt; Walter Hahn, Aachen; W. Löscher und Otto Lauber, beide Hamburg. Friedrich Kühne, Leipzig, erhielt die sächs. Friedrich-August-Medaille.

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Kriegsrente und Lohnkürzung.

Die Fälle mehren sich, in denen Kriegsbeschädigten, die im eigenen oder im fremden Beruf wieder zu arbeiten beginnen, die Rente auf den Lohn angerechnet wird. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ berichtet z. B. über einige Versuche von Unternehmern, die Rente auf das Einkommen anzurechnen. Eine größere süddeutsche Straßenbahngesellschaft machte bei ihren Angestellten den Versuch der Lohnkürzung auf Grund ihrer Arbeitsordnung. Eine Stadtgemeinde Südwestdeutschlands sucht eine vor dem Krieg mit 1400 Mk. bezahlte Stelle jetzt mit 60 Mk. monatlichem Gehalt an den Mann zu bringen, und da die Rente eines Gemeinen zu gering ist, um den Unterschied auszugleichen, so verschachtete sie die Stelle an einen kriegsbeschädigten Unteroffizier, der eine etwas höhere Rente hat. Ein größerer Betrieb der Metallindustrie in der badischen Bodenseegegend setzt einfach für Kriegsbeschädigte vorneweg — ohne auf die Leistungsfähigkeit Bezug zu nehmen — geringere Löhne und Akkordsätze an, „da diese ja Rente beziehen“.

Wie anerkannt werden muß, haben sich die Generalkommandos, denen von solchen Lohndrückereien beschwerdeführend Mitteilung gemacht wurde, überall mißbilligend darüber ausgesprochen und ihre Mithilfe bei der Bekämpfung dieses Übelstandes in Aussicht gestellt. Interessant ist in dem Antwortschreiben des Generalkommandos für das IX. Armeekorps (Baden) folgender Satz: Die Befürchtung, daß die Unternehmer, um der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, keine Beschäftigung für Kriegsbeschädigte haben könnten, wird hier nicht geteilt. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften immer noch erheblich größer als das Angebot. Auch müßte ein Unternehmer, der die ihm angebotene Beschäftigung von Kriegsbeschädigten ohne stichhaltigen Grund ablehnt, sich entsprechenden Gegenmaßregeln des Generalkommandos gewärtig halten.“

Daraus geht hervor, daß die meisten Unternehmer infolge Mangels an Arbeitskräften sich der Kriegsbeschädigten noch erinnern und ihnen auch ihre Leistungen voll bezahlen, zumal sie befürchten müssen, daß ihnen selbst diese Arbeitskräfte noch entzogen werden. Die Lohndrückereien werden aber sofort bei Eintritt eines stärkeren Angebots von Arbeitskräften in vermehrtem Maße versucht werden, und da mit Beendigung des Krieges

die Befugnis der Generalkommandos zum Einschreiten aufhört, ist der Willkür der Unternehmer freie Bahn gegeben. Es bleibt dann nur der Weg offen, daß die Gewerkschaften gegen die Anrechnung der Renten auf die Löhne einschreiten und auf der auch behördlicherseits anerkannten Forderung auszuhalten, daß die wirklichen Leistungen des Kriegsbeschädigten für dessen Entlohnung maßgebend sein dürfen. Daß diese nicht zu Lohndrückern werden, darauf haben auch die gesunden Arbeiter ein starkes Interesse. Ihnen sollte daher die gewerkschaftliche Organisation ebenfalls nicht gleichgültig sein.

Unternehmerverbände

Der Verein der deutschen Maiblumen-Exporthändler

hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die deutschen Maiblumenzüchter aufzufordern, ihre Anzuchten nicht aufzugeben. In einem Aufruf, den der Verein verbreitet, wird folgendes ausgeführt: „Durch Aufhören der Ausfuhr nach überseeischen Ländern sowie Erschwerung derselben nach den neutralen Staaten, wo der Bedarf an und für sich ziemlich klein ist, können die Ernten fast nur im Inlande Verwendung finden. Dieser beschränkte Absatz, dem ein großer Vorrat gegenübersteht, hat zur Folge, daß eine Preisbewertung Platz greift, die mit den Herstellungskosten nicht im Einklang steht, und bei der der Züchter nicht seine Rechnung finden kann. Opfer muß jetzt ein jeder bringen, auch den Maiblumenzüchtern bleiben diese nicht erspart. Die Preise für Maiblumenkeime dürften sich für die bevorstehende Ernte nicht bessern. Der Versand wird voraussichtlich viel kleiner sein, weil der eigene Bedarf des uns befreundeten neutralen Auslandes nicht groß ist und die dort am Maiblumenhandel beteiligten Firmen, durch deren mittelbare oder unmittelbare Unterstützung verschiedenes von Treibkeimen im letzten Jahre exportiert wurde, zurzeit nicht mehr in der Lage sind, uns diese Dienste zu leisten. Der allgemeine Wahlspruch auf allen Wirtschaftsgebieten heißt: „Durchhalten!“ Er trifft für unsere heimischen Maiblumenkulturen besonders zu. Deshalb weisen wir alle Maiblumenzüchter auf die Tatsache hin, daß der Export von Maiblumenkeimen nach Beendigung des Krieges in vollem Umfang wieder einsetzen und wahrscheinlich einen noch größeren Umfang annehmen wird, so daß durch die dann einsetzende starke Nachfrage wir Preise für Treibkeime entgegengehen werden, die unseren Züchtern volle Entschädigung für die in der Kriegszeit entstandenen Verluste geben. Die Vorliebe der ausländischen Blumenfreunde für die Maiblumen ist im Wachsen. Die vielen Anfragen der ausländischen Geschäftsfreunde beweisen dies fortwährend. Großer Mut und große Ausdauer gehören allerdings dazu, in diesen schwierigen Zeiten eine Anzucht, die gegenwärtig notleidend ist und Opfer erfordert, weiterzuführen, besonders da andererseits alle Erzeugnisse der Landwirtschaft und des Gemüsebau zu steigenden Preisen flotten und lohnenden Absatz finden. Diese augenblicklich übertrieben hohen Preise für Gemüse usw. werden nach Friedensschluß zurückgehen, die Maiblumenpreise aber im Gegenteil steigen. Allen Maiblumenzüchtern ist deshalb dringend anzuraten, die Anpflanzungen möglichst im ganzen Umfang aufrecht zu erhalten und besonders in diesem Herbst alle zwei- und dreijährigen Maiblumen-Pflanzenkeime zu verwerten, um genügend Vorräte zu besitzen, wenn wieder geordnete Verhältnisse eintreten.“

Rechtspflege

Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen

Bekanntlich ist nach dem Lohnbeschlagengesetz vom 21. Juni 1869 in Verbindung mit § 850 der Zivilprozeßordnung Arbeitsverdienst, soweit er jährlich 1500 Mk., nach Kriegsverordnung zurzeit 2000 Mk., d. i. wöchentlich 38,46 Mk., nicht übersteigt, für zivilrechtliche Forderungen im allgemeinen nicht pfändbar. Und soweit der Arbeitsverdienst nicht pfändbar ist, darf gegen ihn nach § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einer Gegenforderung nicht aufgerechnet werden. Streitig war aber bis vor zwei Jahren, ob dem Arbeitgeber in Grundlage des § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht das Recht zustände, bei (vermeintlichen) Gegenansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis den abverdienten Lohn in Höhe solchen Gegenanspruchs zurückbehalten, bis der Arbeitnehmer die Gegenforderung beglichen habe.

Dieser Streitfrage hat das Reichsgericht ein Ende gemacht. Es hat ganz klar und unzweideutig entschieden, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht dem Arbeitgeber nicht zustände.

Die Rechtsauffassung des Reichsgerichts, wie auch wir sie stets vertreten hatten, scheint aber außerordentlich langsam in der Rechtsprechung der Gerichte — auch der Gewerbegerichte — aufzugehen. Noch alle Naselang nämlich kann man die Erfahrung

machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeßverfahren mit seinem Anspruch auf „Zurückbehaltung“ des abverdienten Lohnes wegen Gegenforderungen durchdringt, so erst kürzlich vor dem Gewerbegericht Rostock, wo der klagende Arbeiter von dem abverdienten Lohn im Betrage von 16 Mk. nur 4 Mk. erhielt, während der Betrag von 12 Mk. dem Arbeitgeber verblieb als Entschädigung wegen „Vertragsbruch“ nach § 124b der Gewerbeordnung.

Solche Prozeßerfolge könnten die Arbeitgeber schwerlich erzielen, wenn bei den Arbeitern selbst die genügende Kenntnis von dem Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts in der Frage des Zurückbehaltungsrechts bei Lohnforderungen nicht noch fehlte.

Wir wollen deshalb nachstehend kurz den Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts klarlegen und zur Kenntnis bringen:

Schon in einem Urteil vom 24. April 1908 wie auch in einem solchen vom 30. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts, wenn es wegen einer fälligen Geldforderung gegen eine fällige Geldforderung geltend gemacht wird, regelmäßig die Erklärung der — bei Lohnforderungen ja verbotenen — „Aufrechnung“ zu finden sei. Dann hat das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 26. Mai 1914 das Verhältnis von „Aufrechnung“ und „Zurückbehaltung“ bei Lohnforderungen in demselben Sinne ausführlich erörtert und hinzugefügt:

„Das Grundprinzip des Lohnbeschlagengesetzes vom 21. Juni 1869 ist der Zweck, der im Erwerbe begriffenen Arbeitskraft gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitstätigkeit (Lohn, Gehalt usw.) unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers hinüberzuführen, damit dieser zur Erhaltung seiner Arbeitslust und Arbeitskraft die für sich und die die Seinigen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse bestreiten kann. . . .“

Diesen Rechtsausführungen ist dann der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 26. Oktober 1914 (abgedruckt in Warbeyers Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigetreten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots anstatt der Aufrechnung die Zurückbehaltung zugelassen würde, die eine „Umgehung des Gesetzes“ bedeute, „welche die Rechtsprechung nicht die Hand bieten dürfe.“

Rundschau

Keine Anrechnung der Arbeitgeberbeiträge auf die Reichsunterstützung für Kriegerfamilien.

Es ist in Anbetracht der weiteren Einberufungen nicht unwichtig, abermals darauf hinzuweisen, daß sowohl nach den Wünschen des Reichstags wie nach dem Standpunkte der Reichsregierung die von Unternehmern gezahlte Unterstützung an die Familien einberufener oder im Felde stehender Angestellter nicht auf die vom Reiche gewährte Kriegsunterstützung irgendwie angerechnet werden darf. Den Kommunalverbänden ist dies aber unter Umständen und in gewissen Fällen bei den von ihnen geleisteten Zuschüssen gestattet.

Zu beachten bei Sendungen an Kriegsgefangene!

Pakete dürfen weder etwas Schriftliches noch etwas Gedrucktes enthalten. Zeitung dürfen nicht einmal zur Einwicklung Verwendung finden. Das gilt für alle feindlichen Länder, im besonderen aber für Rußland, wo gegen das gedruckte Wort ein gewaltiger Respekt besteht. Es kommt evtl. die Einstellung von Liebesgabensendungen in Frage, wenn nicht nach dieser Weisung gehandelt wird.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

A. Gast,

unser langjähriger, unermüdlicher Vertrauensmann in Magdeburg, ist laut Feldpostnachricht gefallen.

P. Madsack,

geb. 22. Nov. 1883 zu Elbing, eingetr. 19. Oktober 1907 in Berlin-Lankwitz, ist gefallen.

Berichtigung: Der in Nr. 42 als gefallen gemeldete Kollege Karl Behrendt ist nicht 1913, sondern 1903 eingetreten.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Kranzbinder. Die Akkordsätze für kleinste Tannen-Unterlagen betragen jetzt 70 Pfg. für das Dutzend. Wo dieser Satz noch nicht gezahlt wird, ist dies von den in Frage kommenden Kollegen anzustreben.

Sterbetafel.

Am 20. Oktober verstarb nach längerem Leiden unser Mitglied

Franz Böttcher,

geb. 4. Febr. 1871 in Garlitz, eingetr. 1. April 1908 in Rathenow.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gärtnerin

möchte gebildetes j. Mädchen werden. Wo und unter welchen Beding.? Möglichst Familienanschluß. Angebote an Fräulein **Fleischer, Breslau**, Hardenbergstraße 5.

Sämtliche Fachbücher

Andreas Voß,
Berlin SW.57, Potsdamer Str. 64.

Kriegsvertretung
Tücht. Gärtner, militärfrei, zur selbst. Leitung einer größeren Gemüse- oder Obstgärtnerei sof. gesucht. Off. mit näh. Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Gehaltsansprüchen erbittet
Franz Schmidt, Berlin - Stagliitz,
Elisenstr. 17.

Drucksachen aller Art fertig sofort an
Carl Hansen, Berlin N 4.

Einige tausend Berliner Obstkörbe

von geschälten Weiden sind preiswert abzugeben. Probesendung zu Diensten.
A. Kaiser, Korwarenfabrik,
Neudamm, Nm.

Nikolasees.
Gärtner für herrschaftl. Villa zum 1. Januar 1917 gesucht. **Schulz, Berlin W.**,
Wilhelmstr. 49 II.

Verheirateter Gärtner

gleichzeitig Portier zum baldigen Antritt für meine Villa gesucht
Meldungen 2-4 od. 7-9 abends.
Tietz, Kaiser-Allee 35.

Kriegsbeschädigter Gärtner
auf 8 Tage zum Baumbeschneiden gesucht. **Gut Luisenhof**
bei Oranienburg.

Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5⁰/₁₀ Schuldverschreibungen** und **4¹/₂ ⁰/₁₀ Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe** können vom

6. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 17. April 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I. und III. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915 und 1. Oktober d. Js. fällig gewesenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.